



<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b> Stadtrat Marc Bernhard (AfD) Stadtrat Dr. Paul Schmidt (AfD)	Vorlage Nr.:  Verantwortlich:	<b>2017/0466</b>  <b>Dez. 1</b>
<b>Das Leibgrenadierdenkmal am Mühlburger Tor missbraucht als wilde Toilette</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>25.07.2017</b>	<b>32</b>	<b>X</b>	

**1. Ist der Stadtverwaltung bekannt, dass das Leibgrenadierdenkmal am Mühlburger Tor - seit Errichtung des Blickschutz bietenden Bauzaunes direkt daneben - immer wieder als wilde Toilette missbraucht wird? Wenn ja, seit wann?**

Der bisherige und nach Fertigstellung der Kombilösung auch künftige Standort für das Leibgrenadierdenkmal befindet sich auf dem Europaplatz. An der im „Anschreiben betroffenen Bürger“ beschriebenen Stelle am Mühlburger Tor handelt es sich dagegen um das Leibdragonerdenkmal.

Der Stadtverwaltung ist bekannt, dass es vor allem in der Dunkelheit einigen Mitmenschen leider immer wieder an nötigem Anstand mangelt. Dieser ärgerliche Missstand ist aber weder auf das Mühlburger Tor beschränkt noch eine Folge von aktuellen Baumaßnahmen.

Der Stadtverwaltung und auch der KASIG als Vorhabensträger war es bisher nicht bekannt, dass vor allem das Leibdragonerdenkmal am Mühlburger Tor insbesondere seit der Errichtung des Bauzauns „immer wieder als wilde Toilette missbraucht wird“.

Gleichwohl werden die Stadtverwaltung und die zuständigen Ordnungsbehörden weiterhin im Rahmen der personellen und tatsächlichen Möglichkeiten gegen diese Missstände angehen.

**2. Warum wurde das Leibgrenadierdenkmal nur teilweise und nicht völlig eingezäunt?**

Baustelleneinrichtungsflächen, die zur Durchführung einer Baumaßnahme erforderlich sind, müssen zur Einhaltung von Sicherheitsanforderungen und auch aus versicherungstechnischen Gründen eine Einzäunung aufweisen.

Denkmäler außerhalb der eigentlichen Baufelder werden von der KASIG in Abstimmung mit den zuständigen Ämtern nur dann verhüllt und eingehaust, wenn eine mögliche Beschädigung durch die Baumaßnahmen nicht ausgeschlossen werden kann. Da im vorliegenden Fall diese Gefahr nicht gegeben ist, hat die KASIG der grundsätzlichen Forderung der Stadtverwaltung entsprochen, wonach Denkmäler, die nicht im unmittelbaren Baustellenbereich stehen, weiterhin sichtbar und für die Öffentlichkeit zugänglich bleiben sollen.

Eine Einbeziehung des Denkmals in die Baustelleneinrichtungsfläche hätte aber auch zur Folge, dass die Verkehrssicherungspflicht zukünftig auf die Baufirma übertragen wird. Neben den erfahrungsgemäß schwierigen versicherungsrechtlichen Fragen müssten mit Sicherheit auch zusätzliche Mehrkostenanmeldungen mit der Baufirma verhandelt und geklärt werden.

**3. Welche Anstrengungen hat die Stadt seit Errichtung des Bauzaunes neben dem Denkmal unternommen, um zu verhindern, dass das Leibgrenadierdenkmal Nacht für Nacht mehrfach als Toilette missbraucht wird?**

Siehe Antwort zu Punkt 1.

**4. Warum wird der Bauzaun nicht einfach so versetzt, dass er das Denkmal einschließt und dass keine dunklen Ecken entstehen, die als Toilette benutzt werden?**

Siehe Antwort zu Punkt 2.